



16.03.2021

Unterrichtsorganisation ab dem 17. März 2021

Sehr geehrte Eltern,

entsprechend den Vorgaben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sollen Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 10 bis 13 ab dem 17. März im Wechselmodell in halber Klassen- bzw. Kursstärke auch in Präsenz** unterrichtet werden.

Die Präsenzpflcht bleibt weiterhin ausgesetzt.

Sollte Ihr Kind in dieser Zeit nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, informieren Sie bitte auf jeden Fall die Klassenleitung.

Da am 25. und 26. März an unserer Schule die MSA-Präsentationsprüfungen im 10. Jahrgang stattfinden und der Unterricht in allen anderen Jahrgangsstufen damit ausfällt, findet der Präsenzunterricht an den verbleibenden sechs Schultagen laut Stundenplan wie folgt statt:

17. - 19. März für Schüler*innen der A-Gruppe

22. - 24. März für Schüler*innen der B-Gruppe

Für die Teilgruppe, die jeweils nicht im Präsenzunterricht ist, erfolgt der Unterricht im saLzH.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Lehrkräfte ab dem 17. März den digitalen Unterricht, insbesondere Videokonferenzen, **nicht mehr im bisher gewohnten Umfang** durchführen können.

Zur Erinnerung: In geschlossenen Räumen gilt die **Maskenpflicht**. Im Freien dürfen die Masken nur abgenommen werden, wenn der Abstand von 1,50 m gewahrt werden kann. Nach der Schul-Hygiene-Covid-19 Verordnung wird die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausschließlich durch das Tragen einer **medizinischen** Maske erfüllt. Schicken Sie Ihr Kind bei Anzeichen von Krankheitssymptomen auf keinen Fall in die Schule.

In der Schule wird ein einfaches warmes Essen in einer Mitnahme-Box angeboten werden, das im Freien eingenommen werden soll. Der Aufenthalt zum Verzehr ist in der Mensa nicht gestattet.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir versuchen, das umzusetzen, was organisatorisch möglich und leistbar ist, um **sowohl** das Infektionsgeschehen einzudämmen **als auch** dem Anspruch von Bildungsgerechtigkeit und seelischem Wohlergehen der Jugendlichen gerecht zu werden.

Einsatz von Selbsttest für Schülerinnen und Schüler

Ab dem 17. März sollen Schülerinnen und Schüler auf der Basis von Freiwilligkeit zweimal in der Woche einen Corona-Selbsttest durchführen. Bisher sind allerdings an unsere Schule 192 Selbsttests der Firma Siemens geliefert worden (Stand 15.03.2021).

Die Ausgabe dieser ersten Lieferung ist für die Schüler*innen der Jahrgänge 10 bis 13 vorgesehen, die am 17. März im Präsenzunterricht sein werden. Da aber die bisher an unsere Schule gelieferten Tests nur für drei Jahrgänge ausreichen, werden zunächst am 17. März nur die Schüler*innen der A-Gruppe aus den Jahrgängen 11 bis 13 die Tests



erhalten. Weitere Lieferungen sind angekündigt. Sobald die Tests eintreffen, werden wir die Ausgabe an den Jahrgang 10 und die Schülerinnen und Schüler der Teilgruppe B in die Wege leiten.

Bitte beachten Sie:

Die Schülerinnen und Schüler werden mit jeweils mit 10 Selbsttests ausgestattet (10 Teststäbchen, 10 Testkassetten, 1 Fläschchen Pufferlösung). Wichtig: Die mitgelieferte Pufferlösung muss der Öffnung sachgerecht aufbewahrt und für **alle** Tests genutzt werden.

Die Testung soll **zweimal pro Woche** zuhause erfolgen. Die Selbsttests reichen damit für **fünf Schulwochen**. Die Tests dienen ausschließlich der Eigenanwendung und sollen das Infektionsrisiko in der Schule reduzieren. Ich appelliere an Sie, diese Selbsttests verantwortungsvoll nur für diesen Zweck einzusetzen und nicht für private Zwecke zu nutzen.

Eine Kurzanleitung wird den Schüler*innen in Papierform ausgehändigt werden. Zudem stehen unter www.einfach-testen.berlin die Gebrauchsanleitung zum Herunterladen und Anleitungsvideos zur Verfügung.

Schülerinnen oder Schüler mit positivem Testergebnis müssen dies umgehend der Schule melden (corona@wilma-rudolph.de) und eine PCR-Nachttestung in einer der vier PCR-Teststellen vornehmen lassen (Übersichtskarte zu den zentralen PCR-Nachtteststellen auch unter www.einfach-testen.berlin). Der Verdachtsfall wird zu diesem Zeitpunkt noch nicht dem Gesundheitsamt gemeldet. Die Schülerin oder der Schüler bleibt bis zum Erhalt des PCR-Nachttestergebnisses vorsorglich in Quarantäne.

Die jetzt zum Einsatz kommenden Selbsttests sind ein wichtiges zusätzliches Element des Hygienekonzeptes. Die strenge Einhaltung der übrigen Eindämmungsmaßnahmen machen sie jedoch in keinem Fall überflüssig: Die geltenden Vorgaben, v.a. das Tragen der Maske, das Lüften und Abstand halten, sind auch bei einem negativen Selbsttest unbedingt weiterhin zu beachten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Kooperation, um zunächst einmal den Unterricht in der Zeit bis zu den Osterferien so sicher und effektiv wie möglich zu gestalten.

Herzliche Grüße

Birgit Hinrichsen